KT-Drucks. Nr. 151/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:
11.06.2021

Testungen von Kindern in Kitas

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.06.2021
zur Kenntnisnahme	**öffentlich**

II. Bericht

Herr Kreisrat Dölker hat gebeten, auch im Sozial- und Gesundheitsausschuss über die Erfahrungen mit den Testungen von Kindern in Kitas und in der Kindertagespflege zu berichten.

Kindertagesbetreuung im Zeichen der Covid 19-Pandemie

Nachdem vor rund 15 Monaten die Infektionszahlen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV 2 in Deutschland dramatisch angestiegen und viele schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle zu verzeichnen waren, wurden Mitte März 2020 u.a. alle Kindertageseinrichtungen und alle Kindertagespflegestellen geschlossen. Nur noch Kinder, deren Eltern in der „kritischen Infrastruktur“ tätig waren, konnten in Notgruppen betreut werden. Bis Mitte 2020 die Kindertageseinrichtungen endlich wieder in

einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen übergehen konnten, mussten viele Eltern Berufstätigkeit und Kinderbetreuung unter einen Hut bringen und das alles ohne die Unterstützung der Großeltern. In der Corona-Kita-Studie gibt es dazu einen interessanten Vergleich zwischen Elterngruppen (vgl. Corona-Kita-Studie, Ausgabe 01/2021, S. 9): Die eine Elterngruppe war mit mindestens einer pandemiebedingten Einschränkung wie z.B. eingeschränkte Öffnungszeiten, Fehltage des Kindes auf Grund von Erkältungssymptomen etc. konfrontiert, die Vergleichsgruppe musste vollständig auf institutionelle Betreuung verzichten. Im Ergebnis fühlten sich Eltern, deren Kind vollständig auf einen Betreuungsplatz verzichten mussten, deutlich belasteter als Eltern, die zwar Einschränkungen in der Betreuung erlebten, deren Kind die Einrichtung aber noch regelmäßig besuchen konnten.

Nicht nur für Eltern war die monatelange Schließung von Betreuungsangeboten eine große Herausforderung, gerade auch für die Kinder war über einen sehr langen Zeitraum ein enorm wichtiger Lern-, Begegnungs- und Erfahrungsort nicht zugänglich. Für eine bestimmte Zeit nicht in die Kindertagesbetreuung gehen zu können, trifft dabei insbesondere Kinder aus psychosozial belasteten Familien. Für sie fallen wichtige Bildungs- und Entwicklungschancen weg.

Ende Juni 2020 startete der eingeschränkte Regelbetrieb in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege. Für die Kommunen, die pädagogischen Fachkräfte, die Tagespflegepersonen, und für die Tages- und Pflegeelternvereine bedeutete das, dass schnell und trotzdem sehr umsichtig der pädagogische Alltag geplant werden musste.

Mit dem zweiten Lockdown Mitte Dezember 2020 mussten leider wieder alle Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen schließen, nur eine Notbetreuung war möglich. Allerdings wurde die Notbetreuung diesmal für alle Kinder geöffnet, deren Eltern auf Grund einer Erwerbstätigkeit auf Betreuung angewiesen waren. Diese Erweiterung hatte zur Folge, dass – im Gegensatz zum ersten Lockdown – die Gruppen teilweise mit bis zu 85 % der normalen Gruppenstärke belegt waren.

In der diesjährigen Bedarfsplanung wurden die besonderen Herausforderungen in den Pandemiezeiten abgefragt. Besonders häufig wurden in diesem Zusammenhang folgende Punkte genannt:

- Regelungen müssen sehr kurzfristig umgesetzt werden, mit sehr wenig Vorlaufzeit.
- Öffnung für größeren Personenkreis für die Notbetreuung, Personal steht dafür aber nicht zur Verfügung.
- Pädagogische Fachkräfte gehören zur vulnerablen Gruppe und fehlen somit im Gruppenalltag.
- Kohortenbildung versus offenes Konzept (Konzeptionen müssen komplett verändert werden).
- Unsicherheiten bei Eltern und in den Teams.

Mit dem Impfstart am 27. Dezember 2020 waren die Hoffnungen gestiegen, dass die Infektionszahlen soweit sinken, dass bis zum Sommer immer weitere Öffnungsschritte möglich sind. Die pädagogischen Fachkräfte wurden zunächst bei der Impfreihenfolge in die dritte Priorisierungsgruppe eingeteilt. Mit dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz im Februar rutschten pädagogische Fachkräfte in die Priorisierungsstufe 2. Das Land Baden-Württemberg ging noch einen Schritt weiter und öffnete die Möglichkeit zur Impfung

allen pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrer*innen und Tagespflegepersonen. Die Impfkampagne leidet allerdings bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts an der Knappheit der Impfstoffe.

Im Laufe des März 2021 stiegen insbesondere mit der Ausbreitung der britischen Corona-Mutante die Inzidenzwerte deutschlandweit wieder stark an und lagen deutlich über dem Wert von 100 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern, auch im Landkreis Böblingen. Aus diesem Grund entschloss sich der Landkreis Böblingen in enger Abstimmung mit den Kommunen, gleich nach Ostern ab dem 6.4.2021 ein Pilotprojekt zur Testung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, die Kitas und Tagespflegestellen möglichst offen halten zu können. Im ersten Schritt konnten sich aus allen 26 Kommunen je eine Kita und insgesamt 6 Tagespflegepersonen beteiligen. Die Tests erfolgten auf freiwilliger Basis durch Einwilligung der Eltern. Bereits in der zweiten Pilotwoche kamen 73 weitere Kindertageseinrichtungen und 45 Tagespflegepersonen dazu. In Summe beteiligen sich 98 Einrichtungen (von insgesamt 337 Kindertageseinrichtungen im Landkreis) mit insgesamt 5.694 Kindern und 51 Tagespflegepersonen mit 235 Kindern am Projekt.
In der zweieinhalbwöchigen Testphase wurde ganz überwiegend mit Nasal-Tests getestet. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen und Tagespflegepersonen wurden in drei Onlineschulungen in die Anwendung der Nasal- und Lutschtests eingewiesen. An den Schulungen nahmen insgesamt knapp 700 Mitarbeiter*innen teil. Es wurden zusätzlich zwei Schulungsvideos hergestellt, die in die Anwendung des Nasaltests und des Lutschtests einweisen.

Die Vorgabe für die Durchführung der Tests war, dass in oder vor der Kindertageseinrichtung durch pädagogische Fachkräfte oder durch Eltern unter Aufsicht pädagogischer Mitarbeiter*innen getestet werden muss. Die pädagogischen Ausgestaltungen konnten die Einrichtung frei und passgenau zu ihrem Tagesablauf, den räumlichen Gegebenheiten und dem Tagesablauf planen. Ganz überwiegend wurden die Kinder durch die Erzieher*innen getestet, in ganz wenigen Fällen von Eltern. In diesen Fällen handelte es sich meist um Kinder unter 3 Jahren.
Zusammenfassend ist das Pilotprojekt überwiegend gut verlaufen. Die hohe Beteiligung der Kindertageseinrichtungen zeigte, dass die Bereitschaft groß war und die Notwendigkeit einer Testung gesehen wird. Wenn die Testung in der Kita in einem guten pädagogischen Setting stattfand und die Elternschaft gut mitgenommen werden konnte, hat die Testung in der Regel auch sehr gut zu funktioniert. Selbstverständlich gab es auch kritische Rückmeldungen, die die Sorgen und Ängste der Eltern widerspiegeln.

Testpflicht ab 26.4.2021
Mit dem erklärten Ziel, konsequent jedes Kind in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege, seine Familie und die pädagogischen Mitarbeiter*innen vor einer Infektion zu schützen und um Infektionsketten zu unterbrechen, erließ der Landkreis am 26.4.2021 mit Wirkung bis Ende Juni eine Allgemeinverfügung über infektionsschützende Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2. Die Allgemeinverfügung normiert eine indirekte Testpflicht: Kinder, für die bis zum Freitag kein negativer Testnachweis vorgelegt wird, dürfen die Kita oder Tagespflegestelle ab Montag der Folgewoche nicht mehr betreten. Für die Testung eröffnet die Allgemeinverfügung drei

Wege: Es kann in der Einrichtung durch die pädagogischen Fachkräfte oder vor der Einrichtung durch die Eltern oder alternativ in einem Testzentrum getestet werden.

Überblick über die Testungen/Ergebnisse 3.5. bis 11.6.2021:

KW 18	11.135 Tests	496 Einrichtungen/Tagespflegepersonen	8 positive Tests
KW 19	19.380 Tests	697 Einrichtungen/Tagespflegepersonen	11 positive Tests
KW 20	28.659 Tests	904 Einrichtungen/Tagespflegepersonen	14 positive Tests
KW 21	7.783 Tests	218 Einrichtungen/Tagespflegepersonen	1 positiver Test
KW 22	7.461 Tests	218 Einrichtungen/Tagespflegepersonen	4 positive Tests
KW 23	12.797 Tests	268 Einrichtungen/Tagespflegepersonen	1 positiver Test
Summe	**87.215 Tests**		**39 pos. Tests**

Bei dieser Darstellung muss berücksichtigt werden, dass wir leider keine Rückmeldungen über die Ergebnisse der PCR-Nachtestungen erhalten.

In der Zwischenzeit sind die Neuinfektionszahlen je 100.000 Einwohner erfreulicherweise deutlich gefallen. Am 11.6.2021 lag der Wert bei 14,5. Mit dem Absinken des Inzidenzwerts unter 50 an 7 aufeinanderfolgenden Tagen wurden für das Erlassen einer Allgemeinverfügung die Ortspolizeibehörden in den Städten und Gemeinden rechtlich zuständig. Das erklärte Ziel war es, in enger Abstimmung mit den Kommunen ein möglichst einheitliches Vorgehen bei der Kita-Testung zu erzielen. 24 der 26 kreisangehörigen Kommunen haben der Beibehaltung der bisherigen Allgemeinverfügung zugestimmt. Somit gilt bis zum 30.06.2021 weiterhin die Testpflicht in den Einrichtungen der folgenden Kommunen: Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehingen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Jettingen, Leonberg, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Steinenbronn, Waldenbuch, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch und Weissach.
Um der positiven Entwicklung und dem deutlichen Absinken des Inzidenzwerts Rechnung zu tragen, wurde die Allgemeinverfügung gelockert dahingehend, dass die Tests mit nach Hause gegeben werden können. Die Eltern müssen in diesem Fall die Testung zu Hause durch eine Selbsterklärung bescheinigen. Somit wurde ein vierter Weg zur Testung eröffnet. Zudem können Kinder die in der Einrichtung oder vor der Einrichtung unter Aufsicht einer pädagogischen Fachkraft getestet werden, eine Negativbescheinigung erhalten, diese ist 60 Stunden gültig.
Eine Verlängerung der Allgemeinverfügung über den 30.06.2021 ist nicht vorgesehen. Sollten allerdings die Infektionszahlen wieder nach oben schnellen, kann es notwendig werden die Testpflicht erneut einzuführen.

Roland Bernhard